Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

## Medienmitteilung

## Vernehmlassungseröffnung zur Agglomerationspolitik des Kantons Schaffhausen

Die Schaffhauser Kantonsregierung möchte zusammen mit dem Stadtrat Schaffhausen ihr Engagement für die grenzüberschreitende Agglomeration verstärken. Ziel ist ein Ausbau der Zusammenarbeit innerhalb der Agglomeration, damit die Wettbewerbsfähigkeit gesichert und die Lebensqualität in der Agglomeration verbessert werden kann. Der Regierungsrat hat aus diesem Grund eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Kanton, Stadt und umliegenden Gemeinden diesseits und jenseits der Grenze eingesetzt und beauftragt, im Rahmen eines Modellvorhabens eine grenzüberschreitende Agglomerationspolitik zu entwickeln. Die ausgearbeitete Agglomerationsstrategie sieht in erster Linie die Entwicklung eines Agglomerationsprogramms im Bereich Siedlung und Verkehr vor. Die Umsetzung der Ziele soll in einem Verein "Agglomeration Schaffhausen", dem die Gebietskörperschaften innerhalb der Agglomeration angehören, vorangetrieben werden. Die Agglomerationsstrategie sowie die Statuten dieses Vereins werden nun bei den umliegenden Kantonen, Gemeinden und weiteren interessierten Kreisen in die Vernehmlassung gegeben.

Die zunehmende Mobilität der Bevölkerung, die sich verändernden Ansprüche an Lebens- und Wohnräume und die hohen Anforderungen an gut funktionierende Verkehrssysteme stellen die Agglomerationen vor eine Reihe neuer Herausforderungen und Probleme, die sie nicht mehr im Alleingang lösen können. Die wirtschaftlichen und sozialen Lebensräume decken sich immer weniger mit den Kantonsgrenzen. Im Vordergrund der Agglomerationspolitik stehen dabei die Bewältigung der Verkehrsprobleme und die Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsplanung. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist inzwischen eine verfassungsmässige Grundlage für die Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs auf Bundesebene geschaffen worden. Als Bedingung für Bundesbeiträge wird unter anderem ein Agglomerationsprogramm verlangt, das eine Gesamtschau der Verkehrs- und Siedlungsentwicklungen innerhalb einer Agglomeration enthält. Der Bund erwartet zudem die Bildung einer Trägerschaft, welche ihm gegenüber als Ansprechpartnerin im Namen der Agglomeration fungiert. Nach den Vorschlägen der Arbeits-

gruppe soll sich daneben die Zusammenarbeit innerhalb der Agglomeration in einer ersten Phase vor allem auf den Bereich Kultur und Freizeit erstrecken.

Die Umsetzung der in der Strategie vorgesehenen Ziele sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit sollen in einem Verein "Agglomeration Schaffhausen" vorangetrieben werden. Mit diesem Verein soll die vom Bund für die Agglomerationsprogramme geforderte Trägerschaftsstruktur realisiert werden. Der Verein dient als Diskussionsplattform und Forum zur Behandlung von gemeinde-, kantons- und länderübergreifenden Fragen. Er fördert die grenzüberschreitende Identität durch gemeinsame Projekte. Im Verein "Agglomeration Schaffhausen" sollen in erster Linie jene Gemeinden einbezogen werden, die den eigentlichen Kern der Agglomeration bilden. Dies sind die gemäss Bundesamt für Statistik definierten Agglomerationsgemeinden Beringen, Büsingen (D), Büttenhardt, Dörflingen, Feuerthalen, Flurlingen, Lohn, Laufen-Uhwiesen, Löhningen, Neuhausen am Rheinfall, Schaffhausen, Stetten und Thayngen sowie die geographisch und funktional eng mit der Agglomeration verbundenen deutschen Gebietskörperschaften Gailingen, Gottmadingen, Jestetten, Rielasingen-Worblingen und Singen und die Schweizer Gemeinden Diessenhofen und Schlatt. Ebenfalls Mitglied sind der Kanton Schaffhausen und allenfalls die Kantone Thurgau und Zürich. Daneben ist auch die Aufnahme weiterer Gebietskörperschaften möglich. Für den Verein "Agglomeration Schaffhausen" ist eine Geschäftsstelle vorgesehen, die von den Mitgliedern gemeinschaftlich finanziert werden soll.

Schaffhausen, 17. August 2005

Staatskanzlei Schaffhausen

## Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Dr. Reto Dubach, Staatsschreiber (Vorsitz) Regierungsrat Dr. Hans-Peter Lenherr, Vorsteher Baudepartement Stadträtin Veronika Heller, Finanzreferentin

Patrick Altenburger, Leiter Koordinationsstelle Öffentlicher Verkehr Kanton Schaffhausen

Urs Capaul, Stadtökologe Stadt Schaffhausen

Sandra Egger, Wirtschaftsamt Kanton Schaffhausen

Walter Herrmann, Direktor Verkehrsbetriebe Stadt Schaffhausen

Max Keller, Kantonsingenieur Kanton Schaffhausen

Werner Künzle, Gemeindepräsident Feuerthalen

Gunnar Lang, Bürgermeister Büsingen

Werner Mettler, Kantonsplaner Kanton Schaffhausen

Liv Minder, Leiterin Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen des Kantons Schaffhausen

Bernhard Müller, Gemeindepräsident Thayngen

Dr. Stephan Rawyler, Gemeindepräsident Neuhausen am Rheinfall

Andreas Renner, ehem. Oberbürgermeister Singen

Nikolaus Schmidt-Mänz, Amt für Nahverkehr und Strassen, Landkreis Konstanz

Hansruedi Schuler, Gemeindepräsident Beringen

Othmar Schwank, Externer Projektleiter, INFRAS

Walter Sommer, Stadtammann Diessenhofen

Peter Stave, Regionalplaner Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Ulrich Witzig, Stadtbaumeister Stadt Schaffhausen

Olaf Wolter, Stadtplaner Stadt Schaffhausen

Die Unterlagen zur Vernehmlassung können unter <u>www.aussenbeziehungen.sh.ch</u> (Button Agglomerationspolitik) abgerufen werden.